

Positionspapier

Wann führt web-basiertes Lernen zum Erfolg? Antworten aus gewerkschaftlicher Sicht



Inhalt

- 3 Gewerkschaftlicher Zugang zum Thema webbasiertes Lernen**
- 5 Auch bei webbasiertem Lernen steht und fällt die Qualität mit den Lehrenden**
- 7 Digitale Prüfungen**
- 7 Webbasiertes Lernen braucht eine gute Finanzierung**
- 10 Keine Marktmacht durch einzelne Technologieunternehmen**
- 11 Mitbestimmung sowie Daten- und Verbraucherschutz**
- 12 Resümee**

Gewerkschaftlicher Zugang zum Thema webbasiertes Lernen

Schon lange ist für das Bildungswesen klar: Die Digitalisierung wird die Arbeit grundlegend verändern. Bisher blieb die tatsächliche Entwicklung aber hinter dieser Erwartung zurück. Die Gründe dafür sind vielschichtig. Neben fehlenden technischen und infrastrukturellen Voraussetzungen gibt es auch eine nachvollziehbare begründete Vorsicht, wenn es um die Verallgemeinerung digitaler Bildungsformate – wie das E-Learning für das Bildungsspektrum – geht.

Nach den Erfahrungen der Corona-Pandemie ist es dringend notwendig, einen neuen Blick auf die Chancen und Grenzen webbasierten Lernens zu werfen: Aufgrund von Kontaktbeschränkungen und Hygieneregeln wurde die Anwesenheit der Lernenden mit Lehrenden in einem physischen Raum für längere Zeit unmöglich und konnte danach nur unter erschwerten Bedingungen stattfinden. Bildungseinrichtungen haben relativ schnell in allen Bildungsbereichen (Schulen, Hochschulen und Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung) auf diese Situation reagiert und mit großem Einsatz aber zunächst noch relativ unbeholfen wirkende webbasierte Bildungsformate entwickelt. Im Verlauf der Pandemie wurden die Angebote in vielen Fällen professioneller. Je nach Bildungsbereich und Bildungsanbieter sind daraus mittlerweile digitale Bildungsformate entstanden oder auf den Weg gebracht worden, von denen man vermuten kann, dass sie auch in einer Post-Corona-Zeit weiterbestehen werden.

Klassische Präsenzveranstaltungen werden dennoch nicht verschwinden, denn vor allem Präsenz vermittelt die Besonderheit der gemeinsamen Lernerfahrung. Darüber hinaus vermitteln sie einen Mehrwert. Lernende, Lehrende, Vertreter*innen aus Bildungseinrichtungen, aber auch Mittelgeber*innen sehen nach wie vor einen großen Bedarf am Lernen vor Ort: Dazu zählen unter anderem das Festhalten am Gewohnten bei Lehrenden und Lernenden, die Notwendigkeit bei den Bildungsträgern, Lehrwerkstätten und andere Räume auszulasten, aber auch die Unsicherheit bei Mittelgeber*innen darüber, wie Webveranstaltungen zu beantragen, aber vor allem auch abzurechnen und zu dokumentieren sind.

Allerdings verschieben sich hierbei die Verhältnisse: Fristeten E-Learning-Programme in der Vergangenheit eher ein Randdasein und erreichten allenfalls in der Weiterbildung eine etwas größere Bedeutung, mehren sich jetzt auch in anderen Bildungsbereichen die Hinweise auf zukünftige steigende Anteile von digitalen Bildungsformaten. Die Einschätzungen weichen erheblich voneinander ab, aber Plausibilitätsüberlegungen sprechen dafür, dass der Anteil von webbasiertem Lernen auch nach der Corona-Pandemie nicht auf das niedrige Niveau der Vergangenheit zurückfallen wird. Gewerbliche Anbieter im Bildungsbereich bringen bereits zunehmend Angebote auf den Markt und Bildungsteilnehmer*innen machen positive Erfahrungen mit digitalem Lernen.

Zu klären ist, an welche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen digitales Lernen gebunden sein muss, um die Teilhabe aller Menschen an Bildung zu verbessern. Die Schwierigkeit fängt aber bereits damit an zu bestimmen, was hier in den Fokus rücken soll: digitales Lernen, webbasiertes Lernen, Distance-Learning, E-Learning oder Blended-Learning sind nur einige der bekanntesten Begriffe, die zum Teil inhaltlich dicht beieinanderliegen, sich aber auch überschneiden oder synonym verwendet werden.

Wir verwenden den Begriff webbasiertes Lernen als eine Lernform, bei der gemeinsamer Unterricht stattfindet, allerdings in der Regel ohne die physische Anwesenheit (aller) Teilnehmer*innen an einem gemeinsamen Ort, indem virtuelle Lern- oder Klassenräume geschaffen werden. Die digitalen Möglichkeiten werden damit deutlich stärker eingesetzt, als allein digitale Materialien auf Plattformen zu hinterlegen, digitale Simulationen einzusetzen oder im Unterricht auf das Internet zurückzugreifen.

Wir nehmen damit also eine Lernform in den Blick, die in mehrfacher Hinsicht neue Herausforderungen, Risiken aber auch Chancen schafft. Es entstehen neue Anforderungen an Didaktik und Methodik, an die Kompetenzen der Lehrenden. Teilhabechancen und Mitbestimmungsmöglichkeiten verändern sich. Es besteht zudem die reale Gefahr, dass wenige Anbieter*innen von digitalen Lernumgebungen den Markt unter sich aufteilen und damit beherrschen.

Schließlich muss auch das Thema „Datenschutz“ aufgegriffen und Antworten auf die drängenden Finanzierungsfragen gefunden werden. Ist die Finanzierung nicht geklärt, kann webbasiertes Lernen die gesellschaftliche Spaltung verstärken. Denn auch hier muss – wie bei allen anderen Lernformaten – gelten: Es müssen möglichst alle mitgenommen werden!

Während in der schulischen Bildung und der Hochschul- oder Weiterbildung webbasiertes Lernen an Dynamik zunimmt, sehen wir diese Entwicklung nicht für die Tageseinrichtungen für Kinder. Nichtsdestotrotz benötigen auch Tageseinrichtungen für Kinder eine digitale Infrastruktur und den Aufbau von digitalem Knowhow. Dies betrifft sowohl die Anwendung digitaler Technik als auch deren kritische Reflexion. Auch muss das Lernen der Kinder in einer digitalen Welt für eine digitale Welt von morgen pädagogisch begründet begleitet werden. Dazu ist es notwendig, die Fachkräfte entsprechend zu qualifizieren und dies wissenschaftlich zu begleiten, da gerade für die frühe Kindheit Erkenntnisse fehlen, wie digitale Kompetenzen erworben werden und wie dies pädagogisch-didaktisch unterstützt werden kann.

Wir gehen davon aus, dass das Lernen in Präsenzveranstaltungen in vielen Bildungsbereichen die vorherrschende Lernform bleiben wird, denn webbasiertes Lernen bedeutet immer eine Reduzierung der Lernerfahrung auf in der Regel zwei Sinne, die Augen und die Ohren. Das mag für einen Teil von Bildungsmaßnahmen ausreichend sein, ganzheitliche Bildungsprozesse erfordern jedoch eine stärkere Einbindung – hier müssen alle Sinne zum Einsatz kommen, um komplexe Lernerfahrungen zu machen. So kann z.B. die Entwicklung von Vertrauen oder Solidarität nur sehr schwer durch virtuell vermittelte Sprache und Bilder erfolgen. Gerade für soziale Kompetenzen brauchen Menschen den Interaktionsprozess, also eine gemeinsame Lernerfahrung und den unmittelbaren Austausch. Hier sehen wir einige der Grenzen digitaler Bildungsformate.

Die Positionierung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Dies ist vor dem Hintergrund unzureichender Forschungsbefunde zur Reichweite und den Grenzen digitaler Bildungsformate auch noch nicht möglich. ver.di will sich als Bildungsgewerkschaft aktiv in die Debatte einbringen und Gelingensbedingungen aus gewerkschaftlicher Perspektive formulieren. Wir setzen uns mit diesem komplexen Bildungsformat auseinander und wollen verhindern, dass dieses Feld zur Spielwiese von Einzelinteressen wird. Webbasiertes Lernen beinhaltet insofern eine Fülle von neuen Herausforderungen, aber auch viele Möglichkeiten, die es zu gestalten gilt.

Auch bei webbasiertem Lernen steht und fällt die Qualität mit den Lehrenden

Eine funktionierende Technik bei Lehrenden und gleichermaßen auch bei Lernenden ist die Grundvoraussetzung bei der Vermittlung von Inhalten über Lernplattformen, Meeting-Tools oder ähnliche Medien. Erst dann ist es möglich, sich Gedanken darüber zu machen, wie eine Vermittlung von Inhalten gut gelingen kann – besonders dann, wenn Lehrende die Lernenden nicht direkt sehen und kein Feedback über Mimik, Bewegung oder Lautäußerungen erhalten.

Lehrende sind darüber hinaus jedoch gefordert, Kompetenzen neu zu erwerben, vorhandene auszubauen und diese zielgerichtet einzusetzen, damit webbasiertes Lernen gelingt.

Um die Qualität von webbasiertem Lernen zu gewährleisten, braucht es bei den Anforderungen an Lehrende vor allem den Blick auf die Themen Medienkompetenz, Unterrichtsgestaltung/Didaktik, Lernprozessgestaltung, sowie Sozialkompetenz.

Medienkompetenz/Medienkritik

Die Kompetenz in der Nutzung und Anwendung digitaler Medien bei Lehrenden spielt eine zentrale Rolle beim webbasierten Lernen. Aber was heißt es denn, „medienkompetent“ zu sein? Muss es nicht vielmehr darum gehen, in der richtigen Situation das passende elektronische Medium zu nutzen? Der abwechslungsreiche Einsatz elektronischer Medien und ein souveräner Umgang mit den Programmen ist also ein Schlüsselfaktor für gutes webbasiertes Lernen. Lehrende sind gefordert, sich den aktuellen Anforderungen entsprechend, kontinuierlich weiterzubilden, und die Arbeitgeber, dies zu ermöglichen.

Medien sind nicht neutral, ihre Erstellung und Verbreitung ist interessengeleitet. Es erfordert eine hohe Kompetenz der Lehrenden, aus der Vielzahl der angebotenen Medien die geeigneten auszuwählen, um nicht einseitig Botschaften der Anbieter zu transportieren oder Daten über den Lernfortschritt, die das Lernmedium speichert, unkritisch zu übernehmen.

Unterrichtsgestaltung/Didaktik

Mit den meisten bisher bestehenden Curricula sind Lerninhalte und Lernziele verbunden, die üblicherweise auf das Lernen vor Ort ausgelegt sind. Für webbasiertes Lernen müssen diese angepasst werden – einerseits in Bezug auf die fachlichen Inhalte und andererseits in Bezug auf die Vereinbarkeit mit den eingesetzten elektronischen Medien. Es besteht ein großer Unterschied in der Vermittlung von Inhalten in Präsenz und bei webbasiertem Lernen. Beim webbasiertem Lernen ist der Lehrende nur eingeschränkt in der Lage, unterschwellige Formen des Feedbacks wie Unaufmerksamkeit, Langeweile oder Unzufriedenheit wahrzunehmen, selbst bei eingeschalteter Kamera. Deshalb ist eine dem Medium der Vermittlung angepasste Didaktik für den Lernerfolg unabdingbar. Webbasierte Wissensvermittlung muss abwechslungsreich sein und die Aufmerksamkeit der Lernenden auf den Gegenstand fokussiert halten. Phasen des Erklärens und des Selbst-Tuns sollen sich abwechseln. Daher ist es ebenfalls notwendig, Feedback-Gelegenheiten einzubauen, aber auch Nachfragen und Zwischenerklärungen zu ermöglichen.

Was sich in Präsenzveranstaltungen automatisch ergibt, muss im web-Unterricht bewusst gestaltet werden. Dies heißt im Einzelnen, dass viel genauer geplant werden muss, welche Lerneinheiten wann und wie vermittelt werden. Unterrichts-, Selbst-, Gruppen- sowie Austauschphasen sollten die Vermittlung der Lerninhalte sinnvoll unterstützen.

Lernprozessgestaltung

Durch webbasiertes Lernen wird es in stärkerem Maße auch Aufgabe der Lehrenden sein, Lernstrategien für Lernende zu entwickeln, um damit deren Selbstlernkompetenz zu fördern. Hier muss es den Lehrenden gelingen, Lernende dazu zu motivieren, den Lernprozess konsequent zu verfolgen, sich nicht ablenken zu lassen und auf das Lernziel hinzuarbeiten, denn es ist in einem Online-Format nur sehr eingeschränkt möglich, abgelenkte Lernende zu erkennen und zum „Dabei-Bleiben“ aufzufordern.

Lehrende sind im Kontext des webbasierten Lernens noch viel weniger reine Wissensvermittler*innen, sondern vielmehr Lernprozessbegleiter*innen. Hierfür müssen sie Orientierung geben und damit den gesamten Lernprozess der Lernenden im Blick behalten. Das bedeutet, dass der Lernprozess auf das Lernziel hin ausgestaltet werden muss. Diese Aufgabe, Wissen im virtuellen Format zu vermitteln und die Lernenden in ihrem Lernprozess zu begleiten, ist eine Herausforderung, die Lehrende stärker fordert als bisher und die daher eine Unterstützung zur Bewältigung dieser Aufgaben bedürfen. Für weniger technikaffine Menschen sollte bei einigen Bildungsangeboten zumindest am Anfang eine persönliche Lernbegleitung erwogen werden.

Sozialkompetenz

Webbasiertes Lernen wird andere Anforderungen an Lehrende hinsichtlich sozialer Kompetenzen stellen. Störungen im Lernprozess aufseiten der Lernenden zu erkennen, auf diese einzugehen und zur Lösung beizutragen, gestaltet sich unterschiedlich, je nachdem ob der Unterricht vor Ort oder in einem digitalen Format erfolgt. Üblicherweise nehmen Menschen die Umwelt mit ihren fünf Sinnen wahr, in virtuellen Meetings ist diese Wahrnehmung dagegen auf die beiden Sinne Hören und Sehen beschränkt. Deshalb sind klare Absprachen mit Lernenden erforderlich, wie oft und auf welche Art und Weise regelmäßig rückgespiegelt wird, ob alle noch „dabei sind“.

Ein hohes Maß an sozialer Kompetenz aufseiten der Lehrenden ist auch notwendig, um benachteiligte Gruppen in diesem Lernprozess zu erkennen und Diskriminierung aufgrund unterschiedlicher Möglichkeiten, am webbasierten Lernen teilzunehmen, zu vermeiden.

Eine der wesentlichen Gelingensbedingungen für webbasiertes Lernen ist eine auf diese Besonderheiten abgestimmte Qualifizierung der Lehrenden. Die Verantwortung zur entsprechenden Qualifizierung tragen in erster Linie die Arbeitgeber. An ihnen ist es, ihre Fachkräfte entsprechend zu qualifizieren, sie auf diese veränderten Bedingungen des Lehrens vorzubereiten und sie auch in der Umsetzung digitaler Lehre zu unterstützen. Aber auch die Hochschulen, die die zukünftigen Pädagog*innen ausbilden, müssen auf diese Anforderungen entsprechend vorbereiten.

Es geht aber nicht allein darum, die Beschäftigten in den Bildungsbereichen für die Herausforderung fit zu machen, ebenso sind Strukturen anzupassen. Es gibt eine institutionelle Verantwortung für z.B. die Auswahl der Lernmedien und Instrumente, um die jeweilige Zielgruppe entsprechend zu erreichen.

Digitale Prüfungen

Webbasiertes Lernen erfordert nicht nur die Auseinandersetzung mit der Organisation und Ausgestaltung der Lernprozesse, sondern schließt auch eine Beschäftigung mit der „quasi Ergebnissicherung“ des Lernprozesses ein, der Prüfungen.

Ebenso wie sich beim webbasierten Lernen die Lernprozesse nicht den Instrumenten unterordnen dürfen, muss der Ausgangspunkt der Überlegungen zu den Prüfungen nicht die Ausgestaltung der Prüfungsform, sondern eine Verständigung über deren Inhalte sein. Das bedeutet, dass nicht ausschließlich vermitteltes Fachwissen, sondern allgemeine und berufliche Handlungsfähigkeit abzu prüfen sind. Standardisierte Aufgabenstellungen können dies nicht leisten, denn sie zielen in der Regel auf das Abfragen von Faktenwissen ab. Daraus folgt, dass z.B. Multiple-Choice-Prüfungen nur ausnahmsweise geeignet sein können, um das Lernergebnis eines webbasierten Lernprozesses abzu prüfen. Daher sind für webbasierte Lernprozesse auch webbasierte Prüfungsinstrumente zu entwickeln, die dialogische Prüfungsformate ermöglichen.

Webbasierte Prüfungen erfordern insbesondere bei räumlicher Distanz neue Formen der Kontrolle, wie z.B. hinsichtlich der zu prüfenden Person auf Distanz ebenso wie möglicher Hilfsmittel, da die Rahmenbedingungen des zu Prüfenden für die Prüfer*innen meist nicht vollständig einsehbar sind. Notwendig ist, dass bei der Entwicklung geeigneter Prüfungsformate der Datenschutz der zu Prüfenden ausreichend berücksichtigt wird.

Webbasiertes Lernen braucht eine gute Finanzierung

Umfang und Art der Finanzierung sind entscheidend für die soziale Ausgestaltung der digitalen Lehre. Dabei stellen sich eine Reihe von Fragen in mehreren Spannungsfeldern. Die Frage der Finanzierung webbasierten Lernens umfasst eine Reihe von Aspekten, von technischen Investitionen und laufenden Kosten über die Rolle der öffentlichen Hand bis zur Schaffung öffentlicher Lernorte.

Kosten

Um webbasiertes Lernen über die gesamte Bildungsbiografie hinweg nutzen zu können, sind erhebliche Investitionen notwendig.

Die nächstliegenden betreffen die technische Infrastruktur, wie z.B. die flächendeckende Versorgung mit Breitbandnetzen, bei der in Deutschland ein erheblicher Nachholbedarf, insbesondere im ländlichen Raum, herrscht. Die dafür notwendigen Investitionen sind allerdings nicht nur für Bildungsprozesse, sondern auch für die ökonomische, soziale und kulturelle Entwicklung insgesamt von großer Bedeutung. Die Kosten dafür sind erheblich.

Zu berücksichtigen sind auch die Kosten der institutionellen Infrastruktur, die in den Bildungseinrichtungen vorgehalten werden muss. Das betrifft sowohl eigene Netzwerke mit ausreichenden Serverkapazitäten als auch einen flächendeckenden Netzzugang, Medientechnik und Peripheriegeräte (z.B. Drucker, Scanner). Auch auf der Ebene der Lernenden müssen entsprechende Endgeräte, Software sowie ebenfalls in gewissem Umfang periphere Hardware wie Drucker und Eingabegeräte vorhanden sein.

Neue Lehrformen machen zusätzliches Personal erforderlich. Das gilt sowohl für die zentrale Pflege und Wartung von digitalen Infrastrukturen als auch für die dezentrale technische Unterstützung, die Planung und Verwaltung der Angebote, die Beratung der Lehrenden wie der Nutzer*innen sowie die

mediale Aufbereitung der Inhalte. Die Digitalisierung von Bildungsangeboten kann von Lehrenden nicht "nebenbei" erfolgen, auch wenn dies derzeit noch häufig erwartet wird. Qualitätsverluste sowie Überlastung und Frustration müssen vermieden werden.

Schließlich müssen auch die Lehrenden aufgrund von personellen Wechsels wie auch der technischen und didaktischen Entwicklung regelmäßig qualifiziert werden. Hierzu gehören nicht nur Seminarangebote, sondern auch Beratungs- und Unterstützungsangebote im Alltag. Dies gilt in der Einführungsphase von webbasierten Angeboten in besonderer Weise. Zu einer professionellen Personalpolitik gehört es, Beschäftigte in die Entwicklung neuer Lehrformen umfassend einzubeziehen und sie gleichzeitig mit der Anwendung nicht alleinzulassen.

Startinvestitionen und laufende Kosten

Insbesondere die technische Ausstattung benötigt erhebliche Startinvestitionen. Allerdings sind auch die laufenden Kosten beträchtlich. Wie der Digitalpakt Schule, aber auch die Praxis im Hochschulbereich zeigen, werden die weitaus größten Anstrengungen für digitale Lernangebote gegenwärtig durch Programme oder über Drittmittel finanziert.

Länder und von ihnen finanzierte Bildungseinrichtungen versuchen auf diesem Weg, andere Geldgeber (insb. den Bund) an den Digitalisierungskosten zu beteiligen. Daraus sind die laufenden Kosten allerdings nicht zu finanzieren, weil dem rechtliche Gründe (Kooperationsverbot) oder Vergaberichtlinien im Weg stehen. Das bedeutet aber, dass eine gleichmäßig hohe Qualität digitaler Angebote angesichts der sehr unterschiedlichen Finanzkraft der Länder und Kommunen in dem bestehenden Rechtsrahmen nicht gewährleistet werden kann. Es ist zu befürchten, dass damit ein bereits existierendes Bildungsgefälle in die digitale Welt übertragen und aufgrund der finanziellen Dimension eher noch verschärft wird.

Daraus folgt, dass es quer durch alle Bildungsbereiche eine dauerhafte Kooperation von Bund und Ländern bei der Finanzierung digitalen Lernens geben muss. Zeitlich begrenzte Programme allein sind hier nicht ausreichend und werden dazu führen, dass die Eingangsinvestitionen durch mangelnde Pflege und Weiterentwicklung in den finanziell schwächeren Ländern nicht nachhaltig sind. Soweit der Bildungsföderalismus einer strukturellen Kofinanzierung entgegensteht, muss das Grundgesetz angepasst werden.

Öffentliche Aufgabe und private Verantwortung

Für den vorschulischen, schulischen und hochschulischen Bereich muss das Primat der öffentlichen Verantwortung für Bildung erhalten bleiben. Das gilt in der Tendenz auch für digitale Lernformen, zumindest was die institutionelle Seite betrifft.

Bezüglich der Ausstattung der Lernenden ist dagegen festzustellen, dass öffentliche Investitionen in die technische Ausstattung im Verlauf der Bildungsbiografie immer weniger thematisiert werden: Während entsprechende Maßnahmen für den Schulbereich noch sehr präsent im Diskurs sind, zeigt die Situation während der Hochphase der Corona-Pandemie, dass bei Studierenden die Frage nach der notwendigen technischen Ausstattung weitgehend in die private Verantwortung verwiesen wird. Für den Bereich der Weiterbildung gilt das in noch einmal stärkerem Maß. Dieses Phänomen steht in deutlichem Widerspruch zu den unter dem Stichwort „lebensbegleitendes Lernen“ immer wieder betonten kontinuierlichen Qualifizierungsbedarfen der Arbeitsgesellschaft.

So stellt sich beispielhaft im Bereich der Schulen die Frage nach einer „digitalen Lernmittelfreiheit“, die Schüler*innen Geräte und Software zur Verfügung stellt, welche für eine gleiche Teilhabe an digitalen Lernformen notwendig sind.

Aber auch über den schulischen Bereich hinaus muss der Staat die Rahmenbedingungen so gestalten, dass möglichst alle Lernenden Zugang zu digitalen Lernangeboten haben. Ein wesentlicher Baustein dafür kann der im folgende beschriebene Ausbau der Infrastruktur an öffentlich zugänglichen Lernorten sein.

Greifbare und zugängliche Lernorte schaffen

Auch webbasierte Lernprozesse brauchen einen physischen Raum. Am Ende des Netzes ist eine (W-)LAN-Verbindung mit einem Rechner, Laptop, Smartphone und dazugehöriger Kamera und Mikrofon. Das heißt, der physische Lernort ist zu berücksichtigen, wenn webbasierte Lernprozesse gelingen sollen.

Gerade webbasiertes Lernen braucht eine Umgebung, die eine Konzentration auf die Lernprozesse ermöglicht. Lernen am Arbeitsplatz, wenn z.B. gerade kein Kundenverkehr herrscht, ist denkbar ungeeignet als Lernort. Ebenso wenig wie die heimischen vier Wände, wenn sich gerade eine kurze Pause von familiären Verpflichtungen ergibt.

Der Arbeitsplatz oder das Zuhause werden zukünftig als Lernorte an Bedeutung zunehmen. Soll webbasiertes Lernen im Betrieb oder der Verwaltung stattfinden, hat der Arbeitgeber die notwendigen technischen Voraussetzungen und eine entsprechende Lernumgebung im Betrieb zu schaffen. Gleiches gilt für daheim, wenn betrieblich veranlasste Lernprozesse dort stattfinden sollen. In diesen Fällen hat der Arbeitgeber ebenfalls für eine bezahlte Freistellung und die Übernahme der Kosten zu sorgen.

Für andere Formen der beruflichen Weiterbildung, wie der im Rahmen von SGB II/III, aber auch die allgemeine schulische und hochschulische Bildung oder Weiterbildung, die webbasiert erfolgen soll, ist bereits hinsichtlich der notwendigen technischen Ausstattung und Infrastruktur bekannt, dass nicht alle Haushalte darüber verfügen. Selbst wenn eine solche Infrastruktur vorhanden ist, kann sie oft nicht die Bedarfe aller Haushaltsmitglieder decken. Das macht die Suche nach einer geeigneten Lernumgebung erforderlich.

Die Bedarfe von langzeiterwerbslosen Menschen sind in der Weiterbildung besonders in den Blick zu nehmen. Häufig fehlen sowohl eine geeignete technische Ausstattung als auch lerngeeignete Orte. Es kann nicht die Aufgabe der öffentlichen Hand sein, jeden Haushalt mit einer entsprechenden Ausstattung zu versehen. Der öffentlichen Verantwortung kann nachgekommen werden, wenn geeignete Lernorte öffentlich bereitgestellt werden. Vorstellbar ist, hierfür eine bereits bestehende öffentliche Infrastruktur zu nutzen, z.B. öffentliche Bibliotheken, Gemeinde- oder Begegnungszentren oder auch Räumlichkeiten der Jobcenter bzw. der Agenturen für Arbeit. Aber auch Orte wie Volkshochschulen kommen für öffentlich geförderte Lernräume für webbasiertes Lernen infrage. In Sachsen-Anhalt und Thüringen gibt es bereits sogenannte Weiterbildungsagenturen, die ein Potenzial für lerngeeignete Orte in sich bergen.

Keine Marktmacht durch einzelne Technologieunternehmen

Digitale Lernformen sind auf Softwarelösungen angewiesen, die eine Vielzahl von Funktionen erfüllen: Das Bereitstellen und Verteilen von Informationen, das Vermitteln von Wissen, die gemeinsame Arbeit an Inhalten, das Gestalten von Kommunikationsprozessen, insbesondere die direkte Kommunikation mit zahlreichen Teilnehmenden, das Verwalten von Veranstaltungen, ggf. die Prüfungsverwaltung bzw. -umsetzung, die Dokumentation und anderes mehr.

Insbesondere kleinere und mittlere Bildungseinrichtungen haben weder das Personal noch die Kompetenzen oder das Geld, diese Software selbst zu entwickeln. Aber auch große Weiterbildungsträger oder Universitäten, die in einer ersten Welle der Digitalisierung noch häufig auf Hauslösungen gesetzt haben, können das im Hinblick auf den erwarteten Funktionsumfang nicht mehr leisten. Sie sind daher auf den Einkauf von Softwarelösungen angewiesen. Auch wenn diese Software in gewissem Umfang durch Anpassungen und Auswahl spezifischer Module verändert werden kann, bringt dieser Prozess eine Normierung mit sich.

Zugleich ist auch die Produktion von medialen Inhalten und unterstützenden Lernmaterialien aufwendig, umso mehr, wenn diese an die Anforderungen digitalen Lernens angepasst sein sollen.

Dieser durch die Corona-Pandemie beförderte Bedarf trifft auf einen von wenigen großen Konzernen beherrschten Markt. Diese „Global Player“, beispielsweise Apple und Google, haben Bildung längst als Geschäftsfeld für sich entdeckt. Sie bieten Hardware und Software für Bildungseinrichtungen, Schüler*innen und Studierende zu Sonderkonditionen an und entwickeln Apps mit dem eingangs genannten Funktionsumfang, die sie teils unentgeltlich zur Verfügung stellen. So richtet Google beispielsweise „Zukunftswerkstätten“ mit Bildungseinrichtungen und Lernenden als Zielgruppe ein und YouTube – ebenfalls zu Google gehörend – wird bereits heute täglich millionenfach als meist informelle Lernplattform genutzt. Die Calliope GmbH schließlich bietet in Verbindung mit dem Software-Unternehmen SAP Minicomputer zum Einsatz in Grundschulen an. Gerade in Kommunen und Ländern mit geringen finanziellen Möglichkeiten ist ein solches Angebot nur schwer abzulehnen, wenn die Alternative bedeutet, dass es eben keine solche Ausstattung gibt.

Attraktiv ist das Bildungssystem für Unternehmen nicht nur als Markt für ihre Produkte, sondern auch als Werberaum und zum Aufbau einer Markenbindung bei den Lernenden – je früher, desto besser.

Durch die Kombination von mangelnden Ressourcen, dem akuten Druck zum Ausbau digitaler Angebote und den noch zu geringen Stellenwert von Medienkompetenz in der Ausbildung von Lehrenden wächst die Gefahr, dass wenige Anbieter das Bildungssystem in relativ kurzer Zeit beherrschen könnten. Wie bereits auf anderen Gebieten erweist sich ein unreflektierter Einsatz von „Public Private Partnership“-Modellen als Einfallstor für privatwirtschaftliche Einflussnahme auf öffentliche Interessen. Diese Entwicklung im Nachhinein zu verändern oder gar rückgängig zu machen, wäre dabei mit großen Anstrengungen verbunden. Die Risiken, die daraus folgen, sind vielfältig: Sie reichen von eingeschränkten Gestaltungsmöglichkeiten für Lehrende über Datenschutzprobleme und eine Standardisierung des Prüfungswesens auf leicht digital zu verarbeitende Formen (z.B. Multiple Choice) bis hin zur möglichen Steuerung der Inhalte durch die Unternehmen. Schließlich beschneidet eine Konzentration auf wenige Anbieter auch die Innovationsfähigkeit des Gesamtsystems und kann Abhängigkeiten mit der Folge von Monopol- bzw. Oligopolrenditen schaffen.

Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge müssen deshalb die negativen Folgen solcher Oligopole im Bildungssystem stets gegen die Vorteile einer Standardisierung durch wenige aufeinander abgestimmte Systeme abgewogen werden. Ebenso müssen Bildungseinrichtungen und Lehrende materiell so ausgestattet sein, dass sie besonders bei Inhalten nicht auf die Zulieferung von Dritten angewiesen sind. Dafür muss die Medienkompetenz der Lehrenden in der Ausbildung deutlich mehr Gewicht erhalten und eine entsprechende Weiterbildung möglichst vielen Lehrenden zugänglich sein. Denn ein erheblicher oder gar bestimmender Einfluss weniger großer Technologieunternehmen würde – insbesondere wenn es um die Inhalte geht – eine der zentralen Aufgaben des Bildungssystems gefährden, nämlich die Befähigung der Lernenden, kritisch und souverän mit Medien umzugehen. Gerade digitale Bildungsformate müssen sich auch daran messen lassen, welchen Beitrag sie zu diesem Ziel leisten können.

Zentrale Schlussfolgerungen aus gewerkschaftlicher Sicht sind daher:

- Insbesondere in öffentlichen Bildungseinrichtungen ist sicherzustellen, dass kein Technologieoligopol beim Ausbau digitalen Lernens entsteht.
- Insbesondere dürfen Inhalte, technische Infrastruktur und Software nicht aus einer – privatwirtschaftlich organisierten – Hand kommen, um Pfadabhängigkeiten zu verringern und einen kontrollierenden Einfluss von außen zu vermeiden.
- Öffentlich finanzierte Bildung muss frei von kommerzieller Werbung sein. Dieser Anspruch gilt für digitale Angebote gleichermaßen. Er gilt umso dringlicher, je jünger die Lernenden sind. Das Werbeverbot in Schulen muss auch bei digitalen Formaten strikt eingehalten werden.

Mitbestimmung sowie Daten- und Verbraucherschutz

Im Bereich des Datenschutzes bedarf es verstärkter Anstrengungen. So muss für die Lehre genutzte Software grundrechts- und DSGVO-konform sein und die informationelle Selbstbestimmung gewährleisten. Hier gibt es bereits die Mitbestimmung bei Einführung neuer Technik, zumindest im Hinblick auf die Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten. Deren Anwendung muss ausgeweitet werden. Im Rahmen der gewerkschaftlichen Reformvorschläge zum BetrVG gibt es auch hierzu konkrete Forderungen: Mitbestimmung bei Datenschutz und Persönlichkeitsrechten oder die Ausweitung der Mitbestimmungsrechte bei Einführung von Informations- und Kommunikationssystemen (I.u.K.). Jede*r soll selbst darüber entscheiden können, welche personenbezogenen Daten von sich preisgegeben werden sollen und wie diese verwendet werden dürfen. Gute Betriebs- oder Dienstvereinbarungen sind zentrale Instrumente webbasierten Lernprozesse so abzusichern, dass sie gelingen.

Das deutsche Bildungssystem ist zudem, bezogen auf die jeweiligen Bildungsbereiche, in vielerlei und vielfältiger Hinsicht durch Beteiligungsmöglichkeiten gekennzeichnet, wie z.B. der Mitwirkung der Betroffenen in schulischen oder hochschulischen Gremien oder der Gestalter*innen von Bildungsprozessen, wie beispielweise in der Berufsbildung. Fast überall bestehen dort für Gewerkschaften Einflussmöglichkeiten, zudem verfügen sie über Beteiligungsmöglichkeiten in der Berufsbildung auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes, um die Rahmenbedingungen für webbasierte berufliche Lernprozesse oder Prüfungen mitzugestalten.

Schließlich sind Fragen des Verbraucherschutzes noch ungeklärt wie z.B.: Wo und wie lange werden Daten gespeichert? Werden Daten durch künstliche Intelligenz ausgewertet und was passiert damit? Wie werden Lernergebnisse ausgewertet und wer erhält diese Auswertung? Können die Lehrenden, aber auch die Lernenden den Auswertungsprozess nachvollziehen?

Resümee

Bildung für alle zugänglich zu machen, ist unser Ziel. Dabei wird Präsenzlernen, also vor Ort im persönlichen Austausch, auch zukünftig eine bedeutende Rolle spielen und nicht durch Webformate gänzlich ersetzt werden können. Denn webbasiert bedeutet immer eine Veränderung von Lernerfahrungen. Die Gewichtung wird sich verschieben und webbasiertes Lernen an Bedeutung weiter zunehmen. Es ist daher unser Anspruch, diese Lernform und damit die Digitalisierung mitzugestalten, um Gelingensbedingungen aus gewerkschaftlicher Perspektive einzubringen.

Wir haben aufgezeigt, dass es nicht nur darum geht, Zugänge zu digitalen Netzen und Endgeräten sicherzustellen, um digitale Lernprozesse in Gang zu setzen, sondern eine Reihe von Aspekten zu berücksichtigen sind. Neben der technischen Ausstattung kommt der Qualifikation der Beschäftigten in den Bildungseinrichtungen eine zentrale Rolle zu. Zudem erfolgt digitales Lernen nicht in einem abstrakten digitalen Raum, sondern in einem physischen Raum, für den auch weiterhin Qualitäts-, Mitbestimmungs- und Datenschutzstandards bestehen.



Bildungspolitik – besser mit ver.di

bildungspolitik.verdi.de

Impressum

Herausgeber

ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Bundesverwaltung
Bereich Bildungspolitik

Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin

bildungspolitik.verdi.de

Konzept, Text, Redaktion

ver.di

Gestaltung

4s-design.de

© September 2023